

**Ausgefülltes Formular per PEC senden an:**

**[lvh-apa@secure-pec.it](mailto:lvh-apa@secure-pec.it)**

**Anfrage zur Veröffentlichung der erhaltenen öffentlichen Subventionen über 10.000€ auf der Homepage des lvh.**

Der/die Unterfertigte Niederhoffer Reinhard geboren in Gais,  
am 19.01.1953, Steuernummer MDRRHR53A19D8604, wohnhaft  
in Kiens, Strasse Kiensberg, Nr. 12,  
PLZ 39030, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter  
der Kammerer Paul OHG, Steuernummer 00635940216,  
Mwstr. 00635940216, mit Sitz in Kiens,  
Strasse Handwerkerzone, Nr. 12, PLZ 39030,  
Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

**beauftragt**

den lvh Wirtschaftsverband Handwerk und Dienstleister [mit Sitz in 39100 Bozen, Mitterweg Nr. 7]

**mit**

**der Veröffentlichung der eigenen Erhaltenen Subventionen über 10.000 € auf der Homepage  
[www.lvh.it](http://www.lvh.it)**

Der/die Unterfertigte erklärt zudem:

- die an den Bevollmächtigten übermittelten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben;
- in Kenntnis zu sein, dass er/sie für die Richtigkeit der übermittelten Daten die alleinige Verantwortung trägt und den lvh Wirtschaftsverband Handwerk und Dienstleister von jeder diesbezüglichen Haftung befreit;
- sich zu verpflichten, auf einfache Anfrage des lvh Wirtschaftsverband Handwerk und Dienstleister hin, die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Daten laufend zu prüfen und einer Änderung unverzüglich dem lvh mitzuteilen;
- dass die gegenständliche Beauftragung erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung seitens des lvh gültig ist;
- Zudem nehme ich zur Kenntnis, dass auf der Homepage des lvh auf das Nationale Register der Staatshilfen (RNA) verlinkt wird und somit sämtliche Beiträge, die der Betrieb erhalten hat, sichtbar sind.

Datum

Version 09/2020

**Kammerer Paul OHG**  
Unterschrift  
d. Niederhoffer Reinhard & Co.  
Handwerkerzone 12 - 39030 KIENS (BZ)  
Tel. 0474/565240 Fax 0474/565702  
MwSt. 00635940216  
E-mail: [info@spangl-rei-kammerer.com](mailto:info@spangl-rei-kammerer.com)

**ERHALTENE ÖFFENTLICHE ZUSCHÜSSE und FÖRDERUNGEN 2021**  
 Veröffentlichungspflicht laut Art. 1, Abs. 125 -127, G. Nr. 124 / 2017  
 Veröffentlichungsfrist: **30. Juni 2022**

BETRAG in EURO	MAßNAHME	GEWÄHRT VON	ÜBERWEISUNGSDATUM
77.790,40 €	<i>Incentivi</i>	<i>GSE</i>	<i>2021.</i>

Nur auszufüllen, falls:

- ⇒ Summe aller Beiträge je Betrieb pro Jahr > € 10.000
- ⇒ Betrieb hat weder Bilanzanhang, noch Internet- oder Facebookseite, wo er Beiträge veröffentlichen kann
- ⇒ Beihilfe ist nicht bereits im RNA Register aufgelistet:  
<https://www.rna.gov.it/RegistroNazionaleTrasparenza/faces/pages/TrasparenzaAiuto.jspx>
- ⇒ Beihilfe 2020 ausgezahlt wurde

Auch COVID-19 Beiträge fallen unter die Veröffentlichungspflicht (falls Gesamtsumme > € 10.000).

**STRAFEN BEI MISSACHTUNG DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHT**

- ⇒ Strafe von 1% auf die erhaltenen Beiträge, Mindeststrafe = € 2.000
- ⇒ werden Beiträge nach Verhängung der Strafe nicht innerhalb 90 Tagen veröffentlicht und die Strafe nicht bezahlt , müssen alle Beiträge zurückbezahlt werden